



**Blindenzentrum St. Raphael – VDS-ETS**  
Zentrum für Blinde und Sehbehinderte / Centro per ciechi ed ipovedenti  
Schießstandweg/Vicolo Bersaglio 36 I-39100 Bozen/Bolzano (BZ)  
Tel. 0471 – 442323 – Fax 0471 - 442300  
Web [www.blindenzentrum.bz.it](http://www.blindenzentrum.bz.it) E-mail [info@blindenzentrum.bz.it](mailto:info@blindenzentrum.bz.it)  
PEC [blindenzentrum@pec.it](mailto:blindenzentrum@pec.it)  
Steuernummer/Codice fiscale 00586160210  
Mwst.-Nr./Partita IVA 00586160210

## **Kriterien für die Bildung der Rangordnungen für die Daueraufnahme**

Maximal 110 Punkte

Personen mit Wohnsitz im Einzugsgebiet des Bezirks, in dem das Seniorenwohnheim seinen Sitz hat, haben unabhängig von den Punkten, die sie erreichen, Vorrang gegenüber Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb des obgenannten Einzugsgebietes haben.

### **Grad der Pflegebedürftigkeit - maximal 40 Punkte**

Pflegestufe 0	0 Punkte
Pflegestufe 1	10 Punkte
Pflegestufe 2	20 Punkte
Pflegestufe 3	30 Punkte
Pflegestufe 4	40 Punkte

Sofern keine Einstufung im Sinne des Pflegegesetzes vorliegt, übernimmt das Fachpersonal der Pflegeabteilung eine Einschätzung des voraussichtlichen Pflege- und Betreuungsbedarfs aufgrund der vorliegenden Informationen und Unterlagen und teilt eine Bewertung zwischen 0 und 40 Punkte zu. \_\_\_\_\_

### **Einschätzung familiäre und soziale Situation - maximal 30 Punkte**

Möglichkeit/Zumutbarkeit der Betreuung zu Hause mit evtl. Unterstützung durch ambulante/teilstationäre/stationäre Dienste	0 bis 10 Punkte
Derzeitige Wohnsituation - Vorhandensein von einschränkenden Wohnelementen	0 bis 10 Punkte
Spezifische persönliche Schwierigkeiten	0 bis 10 Punkte
Person mind. 60 Jahre alt, die sich in einem der stationären Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen oder mit Abhängigkeits-erkrankungen befindet	insgesamt 30 Punkte

### **Einreichdatum des zur Zeit gültigen Antrages - maximal 10 Punkte**

Es werden maximal 10 Punkte auf der Grundlage des Datums des zuletzt ordnungsgemäß eingereichten Aufnahmeantrags vergeben, d.h. 1 Punkt nach Vollendung eines jeden Monats der Einreichung 0 bis 10 Punkte

### **Blindheit/Sehbehinderung und Übereinstimmung mit der spezifischen Ausrichtung des Hauses – maximal 30 Punkte**

Blindheit/Grad der Sehbehinderung und Übereinstimmung mit der spezifischen Ausrichtung des Hauses 0 bis 30 Punkte

### **GESAMTPUNKTE:**

*Bei gleicher Punkteanzahl hat der gültig eingereichte Antrag älteren Datums Vorrang.*

*Lehnt die Person innerhalb der ihr gestellten Frist den ihr angebotenen Heimplatz ab, so bleibt sie in der Warteliste. Es werden ihr jedoch 10 Punkte aberkannt, die sich auf die Einschätzung der familiären und sozialen Situation und auf das Datum der Antragstellung beziehen. Wendet sich die in der Warteliste verbliebene Person aufgrund einer Verschlechterung ihrer Situation erneut an das Heim, so wird eine neue Bewertung vorgenommen.*

*Gegen die Entscheidungen der Seniorenwohnheime kann Einspruch gemäß Artikel 4 des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, erhoben werden.*